Familienland Spielräume

Leitfaden
Inklusives Spiel

Barrierefreie und inklusive Spielräume

Zum Familienland* Spielräume-Beratungsprogramm!



Familienland Niederösterreich

Vorwort

Niederösterreich ist es seit vielen Jahren ein Anliegen, bedürfnisgerechte und naturnahe Schulfreiräume und Spielplätze zu schaffen. Wir tragen diesen Anspruch aber noch weiter und nehmen auch das Thema inklusive und barrierefreie Gestaltung auf. Denn Bewegung und Sinneserfahrung sind unersetzbar und spielen in der kindlichen Entwicklung eine große Rolle. Das gilt für alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Umso wichtiger ist es, Spielräume so zu gestalten, dass sie unserer menschlichen Verschiedenartigkeit gerecht werden und Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen.
Gemeinsames Spielen ist immer auch ein wichtiger sozialer Faktor, sei es im Schulfreiraum oder auf dem Spielplatz.
Es hilft, Kinder mit Behinderung zu integrieren und in der Folge sie und ihre Familien gesellschaftlich miteinzubeziehen.
Spielplätze sind zudem Orte der Begegnung für Erwachsene, speziell für ältere Menschen, denen sie Möglichkeiten zum Erhalt geistiger und körperlicher Beweglichkeit bieten können.

Ich hoffe, das vorliegende Handbuch ist ein hilfreicher Baustein, damit in Niederösterreich mehr bedürfnisgerechte und inklusive Schulfreiräume und Spielplätze geplant und umgesetzt werden.

Herzlichst



Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau

Bedürfnisgerechte Spielplätze sollen Raum zum kreativen Tun, sich Bewegen, gemeinsamen Spielen und miteinander Kommunizieren bieten. Damit Menschen mit Behinderung an diesen Tätigkeiten teilhaben können, sind deren besondere Anforderungen an die Gestaltung zu berücksichtigen.
Dabei geht es nicht darum, spezielle Nutzergruppen hervorzuheben, sondern den Spielraum für alle nutzbar zu machen und inklusives Spiel zu fördern. Das bedeutet nach den Gemeinsamkeiten in den Bedürfnissen unterschiedlichster Nutzergruppen zu suchen.
Inklusive Gestaltung ist mehr als barrierefreie Gestaltung. Während Letztere nur die bauliche Zugänglichkeit regelt, bietet inklusive Gestaltung die Basis für wirkliche Begegnung. Sie hilft, die sprichwörtlichen „Barrieren im Kopf" und Berührungsängste zu überwinden.

Der vorliegende Leitfaden geht auf die inklusive Gestaltung von Spielplätzen, Schulfreiräumen bis hin zu Generationenplätzen ein und bietet somit Gemeinden, Vereinen, Schulen, Kindergärten und allen Interessierten einen Einstieg in das Thema Inklusives Spiel.

Herzlichst



Barbara Trettler
Geschäftsführerin
Familienland Niederösterreich GmbH

Inhalt

7 Grundsätzliches zu bedürfnisgerechten und barrierefreien Spielräumen

8 Inklusive Spielplätze – Spiel für alle Generationen

11 Bereiche für ältere Menschen

14 Merkmale inklusiver Spielplätze und Schulfreiräume

23 Spielbereiche im Einzelnen

- **24** Rutschen
- **27** Schaukeln und schwingen
- **28** Drehen
- **31** Wippen und hüpfen
- **32** Klettern und balancieren
- **34** Kreatives Gestalten
- **36** Raum für Bewegungs- und Gruppenspiele
- **37** Natur und Sinneserfahrung
- **40** Rückzug und Begegnung

43 Projektbeispiel Schulfreiraum Waldschule Wiener Neustadt

48 Checkliste zur inklusiven Gestaltung

50 Normenverzeichnis

51 Wichtige Adressen



Grundsätzliches *zu bedürfnisgerechten und barrierefreien Spielräumen*

Da öffentliche Flächen grundsätzlich barrierefrei ausgeführt sein sollten, ist ein Spielplatz zumindest in den Grundzügen barrierefrei zu gestalten. Laut ÖNorm B 2607 „Spiel- und Bewegungsräume im Freien" sollten Grundfunktionen barrierefrei bzw. inklusiv nutzbar sein.

Ein Spielplatz, der in einem hohen Maß bedürfnisgerecht ist und mit dem sich die Nutzenden identifizieren, setzt Mitbeteiligung aller betroffenen Personengruppen voraus. Dies gilt im Prinzip für jeden Spielplatz, für einen barrierefreien aber ganz besonders. Geht es beim herkömmlichen Spielplatz darum, vor allem unterschiedliche Interessen unter einen Hut zu bringen, so muss ein barrierefreier Spielplatz primär für alle nutzbar sein und erst in zweiter Linie individuelle Bedürfnisse abdecken. Der Prozess an sich unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von anderen Mitbeteiligungsprojekten. Das Ziel ist immer ein bedürfnisgerechter Spielraum.

Wenn man von Behinderung spricht, bildet sich in den meisten Köpfen das Bild eines behinderten Menschen im Rollstuhl. Tatsächlich gibt es aber verschiedenste Funktionseinschränkungen im Bereich Gehfähigkeit, Greiffähigkeit, Sinneswahrnehmung und geistiger Fähigkeit. Und auch jede einzelne Art der Behinderung gibt es in unterschiedlichen Abstufungen und Kombinationen. So macht es einen großen Unterschied, ob eine Person nur leicht sehbehindert oder vollständig blind ist. Je nach Schweregrad dieser Beeinträchtigungen gestaltet sich daher auch das Fähigkeitsprofil jedes Einzelnen. Aus dieser Vielfalt ergibt sich, dass bedürfnisgerechte Gestaltung gerade im Zusammenhang mit Barrierefreiheit eine sehr individuelle Sache ist. Denn es kann durchaus passieren, dass eine Maßnahme zum Vorteil einer bestimmten Nutzergruppe für eine andere Gruppe mit anderen Funktionseinschränkungen problematisch ist.

So dienen z. B. Schwellen im Boden blinden Menschen zur besseren Orientierung. Sie können jedoch auch eine Barriere für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sein. Hier gilt es, in der Planung nach dem „kleinsten gemeinsamen Nenner" der Anforderungen der einzelnen Nutzergruppen zu suchen, denn aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten ist eine für alle Benutzergruppen völlig barrierefreie Gestaltung kaum machbar. In der Praxis sollte daher zumindest ein „barrierearmer" Spielraum angestrebt werden. Das bedeutet, dass nicht alles von allen nutzbar sein wird, aber zumindest sollte für jeden etwas geboten werden.

Die größte Gruppe an Personen, die auf barrierefreie Gestaltung angewiesen ist, wurde bei den bisherigen Ausführungen aber noch gar nicht berücksichtigt, nämlich Mütter und Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen, Menschen mit temporärer Behinderung nach einem Unfall, aber ebenso Kinder mit Dreirad. Barrierefreie Spielräume sind daher generell besonders familienfreundlich, denn sie unterstützen durch ihre Gestaltung, dass Kinder mit Behinderung mit anderen Kindern, Geschwistern, Großeltern und anderen Begleitpersonen spielen können.

In Summe bedeutet barrierefreie Gestaltung also Zugänglichkeit und Selbstständigkeit für alle. Denn all jene Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung den Alltag erleichtern, kommen im Allgemeinen auch vielen anderen zugute.

Inklusive Spielplätze
Spiel für alle Generationen

1
Ein inklusiver Spielplatz kann mehr als nur die Begegnung der Generationen fördern. Universelles Design ermöglicht, dass unterschiedliche Generationen tatsächlich gemeinsam spielen.

2 + 3
Solche Geräte für Jugendliche bzw. Erwachsene müssen ebenso wie Fitnessgeräte entweder zum Spielbereich hin klar abgegrenzt oder in entsprechender Entfernung aufgestellt sein.

Während barrierefreie Gestaltung Zugänglichkeit und Selbstständigkeit für alle anstrebt, zielt inklusive Gestaltung darüber hinaus auf Integration. Ein inklusiver Spielplatz ist daher mehr als „nur" barrierefrei. Er muss so gestaltet sein, dass bewusst der Kontakt zwischen unterschiedlichen Benutzergruppen angeregt wird. Das bedeutet auch, dass gemeinsames Spielen von Kindern, die sonst nicht viele Berührungspunkte haben, gefördert und Ausgrenzung vermieden wird.

Eine besondere Form inklusiver Spielplätze sind die sogenannten Generationenparks. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem generationenübergreifenden Spiel. Die Planung solcher Spielplätze bedarf besonderen Fingerspitzengefühls, da es keinesfalls zu einer „Rückstufung" von Erwachsenen, insbesondere älteren Menschen, zu Kindern kommen darf. Auch eine Durchmischung von Spielgeräten für Kinder mit Geräten für Erwachsene kann problematisch sein, da Geräte für Erwachsene einer anderen Norm unterliegen als Spielgeräte, nämlich der EN 16630 „Standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren". Sie enthält Angaben zur Ausführung und zur Aufstellung der Geräte. So dürfen diese nicht in unmittelbarem Verband mit Spielgeräten aufgestellt werden, da eine Nutzung erst ab einer Körpergröße von 140 cm zulässig ist. Aus diesem Grund müssen Geräte, die für Jugendliche und Erwachsene gedacht sind, entweder in klarem Abstand zu Spielgeräten positioniert oder mit einem Zaun mit Eingangstür (oder anderen geeigneten Maßnahmen) zum Spielplatz hin abgegrenzt werden. Darüber hinaus müssen auf einem Schild die Nutzungsbestimmungen angegeben sein. Es empfiehlt sich daher, beim Hersteller zu erfragen, ob das gewünschte Gerät der EN 1176 „Spielgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren" entspricht und somit mit Spielgeräten kombinierbar ist.

Auch sogenannte Motorikparks unterliegen nicht der Spielgerätenorm EN 1176 und sind prinzipiell gesondert und mit Hinweisschildern aufzustellen. Dennoch gibt es auch hier Elemente, die der Spielgerätenorm entsprechen und mit Spielgeräten kombiniert werden können. Wenn gesonderte Aufstellung erforderlich ist, empfiehlt es sich, eigene Bereiche zu schaffen, die als Generationentreffpunkt dienen und in denen sich die Nutzergruppen überschneiden dürfen. Hier könnte das Spielangebot für alle Nutzergruppen geeignet sein. In diesem Fall spricht man von universellem oder inklusivem Design. Das Ergebnis ist nämlich nicht nur Integration verschiedener Gruppen, sondern inkludiert alle Nutzergruppen.


1


2


3



Das Simulieren einer Straßenbahnfahrt dient der Erhaltung alltäglicher Bewegungen.

Bereiche
für ältere Menschen

Bei Gestaltungen für ältere Menschen ist es besonders wichtig, sich die Bedürfnisse der Zielgruppe vorab genauer anzuschauen. Ebenso wie bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt es eine große Bandbreite an Fähigkeiten bzw. Schwächen. Die Planung sollte deshalb partizipativ und mit Fachpersonen erfolgen. Letzteres trifft insbesondere auf Flächen zu, die ein ergänzendes Angebot zu spezifischen Betreuungs- oder Therapieeinrichtungen bieten sollen. So spielt z. B. bei Demenzkranken der mangelnde Orientierungssinn eine vorrangige Rolle bei der Gestaltung.
Wenn die Nutzergruppe nicht genauer spezifiziert werden kann, sollte eine Gerätedurchmischung angestrebt werden. Bei älteren Menschen geht es im Wesentlichen um die Erhaltung der körperlichen und auch geistigen Fitness, weniger um körperliche Ertüchtigung oder gar Leistung.
In diesem Leitfaden liegt das Augenmerk daher auf niederschwelligem, inklusivem Angebot und nicht auf Fitness im Freien. Koordination, Motorik, Geschicklichkeit, Balance und Sinneserfahrungen sollten ein Leben lang trainiert werden.

Das bedeutet aber nicht, dass Seniorinnen und Senioren isoliert sein wollen. Sie brauchen lediglich räumlichen und assoziativen Abstand zu Kinderspiel, also kein Design, das an Spielgeräte erinnert. Auch sollte für die Anlage eine altersmäßig neutrale Namensbezeichnung gewählt werden, etwa Bewegungspark. Wie bei allen inklusiven Spielräumen ist die Erreichbarkeit – hier vor allem mit öffentlichen Verkehrsmitteln – mitentscheidend für die Nutzungsintensität.





Sanfte, kreisende Bewegungen und Massage stehen bei diesen beiden Geräten im Vordergrund.

Prinzipiell verringert sich der Aktionsradius älterer Menschen, aber sie sind auch bereit, längere Strecken in Kauf zu nehmen, wenn das Angebot passt. Für diese Nutzergruppe ist vor allem eine parkähnliche Gestaltung und viel Natur mit abwechslungsreichen räumlichen Erlebnissen anzustreben.

Der Hauptweg sollte barrierefrei sein. Die Wege innerhalb der Anlage sollten sicher betretbar und auch mit Rollator und Rollstuhl befahrbar sein, denn schließlich ist in diesem Alter die Angst vor dem Stolpern und Stürzen besonders groß. Um soziale Aktivitäten zu ermöglichen, müssen ausreichend Kommunikationsflächen sowohl in der Sonne als auch im Schatten geboten werden. Sitzgelegenheiten sollten so gestaltet sein, dass das Aufstehen erleichtert wird (z. B. durch Armlehnen), und bei Tischen sollte das Zufahren mit einem Rollstuhl oder Rollator möglich sein.

Stellflächen für Rollatoren müssen ebenso bedacht werden wie barrierefreie Zufahrten. Ein wesentlicher Faktor zur Akzeptanz solcher Parks ist auch das Vorhandensein einer gepflegten WC-Anlage. Für ältere Menschen sind Begegnung und Austausch wichtig. Sie sind daher bereit, auch längere Anfahrtswege auf sich zu nehmen, wenn die Möglichkeit gegeben ist, in einer Gruppe und in ansprechender Umgebung aktiv zu sein. Um gemeinsame Bewegung zu unterstützen, ist es von Vorteil, hier zu geregelten Zeiten auch angeleitetes Training, z. B. über einen Verein, anzubieten.

Insgesamt sollte das Angebot eher breit gefächert sein, um den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden, aber auch, um gezieltes Training einzelner Körperpartien zu ermöglichen. In der Praxis bedeuten die oben genannten Punkte, dass es in größeren Parks empfehlenswert wäre, gut ausgestattete Seniorenbereiche mit entsprechender Infrastruktur und bedürfnisgerechtem Angebot vorzusehen. Wenn der Bereich zu klein ist, um Begegnung und Aktivität in der Gruppe zu ermöglichen, oder wenn die Atmosphäre nicht angenehm ist, kann das dazu führen, dass die Anlage von älteren Nutzergruppen schlecht angenommen wird. Trainiert werden sollten Koordination, Geschicklichkeit, Motorik, Balance, aber auch Sinneserfahrung und geistige Fitness. Es können auch gezielt alltägliche Bewegungsabläufe, wie Stiegensteigen oder Gehen in der Schräge, trainiert werden, um die Bewegungssicherheit zu erhalten. Wichtig ist, die Nutzung der Geräte durch leicht nachvollziehbare Anleitungen auf Tafeln genau zu erläutern.



1
Einladende, geschützte Kommunikationsbereiche und Sitzmöbel mit Armstützen sprechen ältere Menschen besonders an.



2
Hier trainiert man Geschicklichkeit gezielt für Beine und Füße.









3
An diesem Tisch
ist auch Platz für einen Rollstuhl oder einen Rollator.

4
Durch ein besonderes Hochbeet
kann in geschützten Bereichen der unmittelbare Kontakt zur Natur „erfahrbar“ gemacht werden.

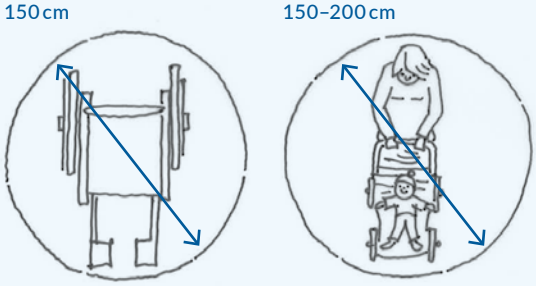
5
Auch Ruhezonen sind wichtig,
um die Natur zu spüren.

6
Hier trainiert man Geschicklichkeit gezielt
für die Arme.

Merkmale *inklusiver Spielplätze und Schulfreiräume*

Einen gelungenen barrierefreien und inklusiven Spielplatz erkennt man daran, dass er möglichst alle Nutzergruppen anspricht und zum Spielen einlädt. Die beste Voraussetzung dafür ist, dass er mit allen Nutzergruppen gemeinsam geplant wird. Dabei gilt es, jenseits der persönlichen Bedürfnisse und Präferenzen einige planerische Grundprinzipien zu beachten.

Generell ist es bei jeder Spielfläche sinnvoll, die mögliche Anbindung an die Umgebung schon im Vorfeld zu überlegen, denn sichere Erreichbarkeit ist ein wesentliches Merkmal einer guten Spielfläche. Im optimalen Fall ist die Fläche auch barrierefrei erreichbar, d. h. dass die unmittelbaren Zugangswege entsprechend gestaltet sind – abgesenkte Gehsteige, akustische Signale u. Ä. entsprechend der ÖNorm B 1600 barrierefreies Bauen. Denn ein barrierefreier Spielplatz, der nicht auch barrierefrei zu erreichen ist, wäre widersinnig.



Der erhöhte Platzbedarf kommt einer weiteren Zielgruppe zugute.

Um mit einem Rollstuhl, Rollator bzw. Kinderwagen gut nutzbar zu sein, sollten auch Wege innerhalb des Spielplatzes mindestens 150 cm und Durchgänge (z. B. im Eingangsbereich) und Türen, soweit erforderlich, 100 cm breit sein. Dabei ist zu beachten, dass Türen einerseits möglichst bis zum Boden gehen sollten, um mit dem Langstock ertastbar zu sein, und andererseits im Bereich bis 40 cm über dem Boden möglichst glatt sein sollten, damit der Rollstuhl nicht verhakt. Türen sollten ohne großen Kraftaufwand zu öffnen sein. Eingänge sollten auch für Menschen mit Sehbehinderung gut auffindbar sein.

Die ÖNorm B 2607 fordert, dass zumindest ein Hauptweg durch den Spielplatz barrierefrei ist, soweit es die Topographie erlaubt. Stiegen sollten prinzipiell durch Rampen ersetzt werden. Die Steigung, die für Rollstuhlfahrer selbstständig zu bewältigen ist, liegt lt. Norm bei max. 6 %. Kürzere Abschnitte (z. B. im Rahmen von Geländegestaltung oder aufgrund ihres Spielwertes) können aber auch steiler (max. 10 %) sein. In jedem Fall sollte alle sechs Meter eine Rastfläche/Ausweichstelle in Form einer ebenen Plattform (150/150 cm) vorgesehen werden. Dort, wo Stiegen unumgänglich sind sollte ein beidseitiger Handlauf angebracht werden.

Um inklusiv nutzbar zu sein, ist der Treffpunktcharakter noch wichtiger als bei herkömmlichen Spielplätzen. Daher gilt es, viele Begegnungsmöglichkeiten, aber auch ausreichend Bewegungsflächen zu schaffen. Rastflächen sollten in entsprechender Dichte und Größe vorkommen

und möglichst mit Sonnen- und Windschutz ausgestattet sein, einerseits, weil Kinder mit Behinderung meist in Begleitung unterwegs sind, und andererseits, weil manche Personen besonders empfindlich gegenüber Witterungseinflüssen sind. Auch rund um inklusive, aber insbesondere barrierefreie Spielgeräte sollte Platz für eine Begleitperson sein. Bereits daraus ist ersichtlich, dass barrierefreie Gestaltung eine großzügige Fläche erfordert. Hinzu kommt, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zusätzlichen Raum benötigen, um ausweichen oder wenden zu können. Bei Schulfreiräumen gilt es auch zu beachten, dass es zu einer sogenannten „gedrängten Spielsituation" kommen kann, also viele Kinder gleichzeitig den Schulfreiraum bzw. die Spielgeräte stürmen. Daher ist rund um die Spielgeräte mehr Freiraum bzw. Sicherheitsraum vorzusehen als bei herkömmlichen Spielsituationen.



Strukturierung und übersichtliche Gestaltung tragen bei jedem Spielplatz zur besseren Orientierung bei. Im Zusammenhang mit inklusiven Spielflächen ergibt sich jedoch noch eine weitere Dimension. Die „Lesbarkeit" der Spielfläche ist für alle Menschen mit verminderter Wahrnehmung (Seh- und Hörbehinderung) besonders wichtig, daher ist ein ertastbarer Orientierungsplan am Eingang speziell bei größeren Spielflächen von Vorteil. Für neurodiverse Menschen, Personen mit intellektueller Behinderung, alte Menschen und insbesondere für Demenzkranke sind eine klare Struktur und Wegeführung ebenfalls wichtig. Kommunikationstafeln mit Piktogrammen erleichtern Menschen mit Sprachstö-



Ein klarer Hauptweg in gutem Kontrast ist eines der Merkmale inklusiv gestalteter Spielplätze.

Spielelemente sind in diesem Schulfreiraum entlang des Hauptweges aufgefädelt und somit gut auffindbar. Um alle Spielgeräte ist ausreichend Platz und sie sind von verschiedenen Seiten zugänglich.

Loser, leicht verdichteter Fallschutz aus Hackschnitzeln ist begehbar und befahrbar.





Kunstrasen ist eine mögliche schwellenlose Lösung, sollte aber nur auf kleine Flächen begrenzt eingesetzt werden.

rung die Orientierung und die Verständigung. Zur besseren Orientierung tragen verschiedene Faktoren bei. Mit Bepflanzung kann eine Grundstruktur und Trennung zwischen aktiven bzw. lauten und leisen Bereichen geschaffen werden. Ruhige Zonen sind insbesondere für mehrfach- und sinnesbehinderte Personen wichtig, da diese empfindlich auf Lärm reagieren. So können beispielsweise Bäume bewusst so gesetzt werden, dass sie eine Verbindung bzw. Leitlinie zwischen einzelnen Bereichen ergeben.

Weiters sollte ein barrierefreier Hauptweg, der sich optisch von übrigen Flächen unterscheidet, durch das Spielgelände führen. Spielgeräte entlang dieses Weges bieten den Vorteil, dass sie für alle, aber insbesondere für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut erreichbar sind.

Die Auffindbarkeit speziell für Menschen mit Sinneseinschränkung wird erhöht, wenn die Spielgeräte zusätzlich mit einer Leitlinie, z. B. in Form eines Handlaufes oder Seiles, das zum Einstieg in das Spielelement führt, an den Weg angebunden sind. Auch auffällige Objekte können als Wegweiser zum Spielgerät oder in den Einstieg dienen und erleichtern zusätzlich die Orientierung. Unterschiedliche (nicht blendende) Materialien und wechselnde Bodenbeläge unmittelbar vor dem Spielgerät sowie bewusst sinnesanregende Gestaltungs- und Spielelemente (intensiv farbige oder stark duftende Blüten, rote Rutsche u. Ä.) helfen ebenfalls sich zurechtzufinden.

Sinnesreize wie Farbe, Material, Geruch und Klang dienen zur Orientierung. Deshalb ist es von großer Bedeutung, mehrere Sinne anzusprechen (Mehr-Sinne-Prinzip), um so die Wahrnehmung zu verbessern. Farben sollten dennoch mit Bedacht eingesetzt werden, denn ein Übermaß an optischen Reizen bringt Unruhe und stiftet eher Verwirrung, als zur besseren Orientierung beizutragen.

Der Untergrund muss befahrbar und griffig sein. Um auch nach einem Regenguss bespielbar zu sein, sollte er eine gewisse Rutschsicherheit und einen guten Wasserablauf aufweisen.









Rasen- und Wiesenflächen sind nur bedingt befahrbar, da ihre Eigenschaften sehr vom individuellen Zustand abhängen (Unebenheiten, Löcher, Unterbau, Pflege). Rundriesel und Sandflächen sind nicht befahrbar. Wo erforderlich, können aber unebene Rasenflächen, Wiese und auch Sandflächen durch das Auflegen von speziellen Matten aus Kunststoff überbrückt werden.

In ökologischer Hinsicht ist versickerungsfähigen Belägen, z. B. wassergebundenen Decken, gegenüber versiegelten Flächen der Vorzug zu geben.

Geländemodellierung und Barrierefreiheit stehen nicht unbedingt in Widerspruch zueinander. Bei entsprechender Steigung kann ein Hügel auch als Rampenersatz und somit als Zufahrtsweg zu einer Hangrutsche dienen. Wenn nötig, müssen

1
Der Vorteil synthetischer Beläge liegt in ihrer Gestaltbarkeit und optischen Signalwirkung.

2
Wassergebundene Decken sind eine gute, natrüliche Lösung.

3
Hügel haben hohen Spielwert und sollten deshalb eingeplant werden.

4
Spezielle Kunststoffmatten ermöglichen das Befahren von losem Untergrund.







1
Hier führt der Hauptweg unmittelbar und schwellenlos zum Fallschutzbereich und somit zum Spielgerät.

2
Fallschutzeinfassungen sollten zumindest an einer Stelle mit einem Rollstuhl durchfahrbar sein. Wo möglich, sollte auf Einfassungen gänzlich verzichtet werden.

3
Bestehende Randeinfassungen können auch mittels Rampe überbrückt werden.

Vorkehrungen gegen unerwünschtes seitliches Abrollen des Rollstuhles getroffen werden (z. B. ein liegender Balken als Radabweiser).

Wenn Fallschutz erforderlich ist, kommen als natürlicher Belag zertifizierte Hackschnitzel in Frage. Bei entsprechender Verdichtung sind sie gut befahrbar und bieten gute Falldämpfung. Generell kann eine Zufahrt in oder über Flächen mit losem Fallschutzmaterial durch das Auflegen von Adaptermatten als Weg erreicht werden.

Synthetische Beläge sind ebenfalls eine Option, sind aber aus ökologischer Sicht problematisch. Fallschutzbeläge gibt es als Platten oder fugenlos. Letztere sind optimal befahrbar, da sie schwellenlos sind.

Wenn es um Rollstuhlbefahrbarkeit geht, ist auch Kunstrasen eine schwellenlose Lösung. Die mit Kunstrasen bedeckte Fläche wird – im Gegensatz zum natürlichen Rasen – nicht abgenutzt. Es entstehen somit keine Stolperkanten (z. B. rund um ein Bodentrampolin).

Wie bei herkömmlichen Spielelementen, ist auch bei barrierefrei konzipierten Begegnungsräumen gemeinsam bespielbaren und möglichst multifunktionalen Spielgeräten der Vorzug zu geben, denn das eröffnet die Möglichkeit der Begegnung unterschiedlicher Gruppen. So kann ein Spielelement mit mehreren Funktionen bzw. mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden die gemeinsame Nutzung fördern. Diese Möglichkeit spielt besonders in Schulfreiräumen eine große Rolle. Hier treffen Kinder, die zwar der gleichen Altersklasse und mitunter Schulklasse angehören, aber körperlich und mental große Unterschiede in ihrer Entwicklung und ihrem Können aufweisen, aufeinander. Daher ist es auch wichtig, ohne Gesichtsverlust mitmachen zu können.

Selbst das Teilhaben durch Sitzen im/am Spielgerät und bloßes Beobachten anderer Kinder beim Spielen an diesem Gerät gibt einem behinderten Kind das Gefühl, Teil einer gemeinsamen Aktivität zu sein. Noch besser ist es, wenn das Kind dadurch animiert wird, selbst etwas auszuprobieren. Das Austesten der eigenen Grenzen ist für *alle* Kinder wichtig. Schließlich heißt es in der EN 1176: „Der Spielplatz ist ein Ort der Selbstermächtigung“. Das bedeutet, dass jeder die Möglichkeit haben sollte, nicht nur seine individuellen Fähigkeiten auszuloten, sondern auch auszubauen und zu steigern. Darüber hinaus spielt ebenso das gegenseitige Abschauen und Nachahmen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung. Wenn dem Kind kaum Aktivität

möglich ist, sind Elemente, bei denen Bewegung durch einen Partner ausgelöst wird, von Vorteil.

Bei Spielelementen mit steigendem Schwierigkeitsgrad ist es wichtig, dass sie an einigen Stellen eine Ausstiegsmöglichkeit bieten. Jedes Kind sollte, sobald es möchte, das Spielgerät verlassen können, wenn es unsicher wird oder das Spielgerät nicht mehr bewältigen kann.

Spielräume sollten eine Grundausstattung an inklusiven, zum Teil auch explizit barrierefreien Spielelementen aufweisen und mit – nicht barrierefreien – herausfordernden und anspruchsvollen Spielelementen ergänzt werden. Gerade für behinderte Kinder ist es ein wichtiger sozialer Aspekt und Ansporn, etwas selbst zu versuchen. Auch wenn immer eventuelle Hilfestellung von außen bedacht werden muss – und damit entsprechender Platzbedarf, steht selbstständiges



Kletterelement mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.





Ein Partner als Impulsgeber wird bei manchen Geräten bewusst eingesetzt.

Passive Bewegung können z. B. Spielgeräte mit Seilen auslösen.

1
Durch Radabweiser, enger gesetzte Laufbretter und straffere Spannung
kann eine Hängebrücke für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bespiel- und befahrbar gemacht werden.

2
Die rote Platte am Ende der Rutsche
verlängert nicht nur den Auslaufbereich, durch die markante Farbgebung wird sie im Vorbeilaufen auch gut wahrgenommen und beugt dem Darüberstolpern vor.

3
Unterfahrbarer Wassertisch

4
Eine Rampe mit Mehrwert,
ausgeführt als Rollstuhlparcours

5
Diese Rampe ist mittels Grifföffnungen bekriechbar,
bietet einen Handlauf und Radabweiser.

Spielen im Vordergrund. Speziell bei Spielgeräten für kleinere Kinder sollte ein barrierefreier Zugang für betreuende Personen mitbedacht werden.

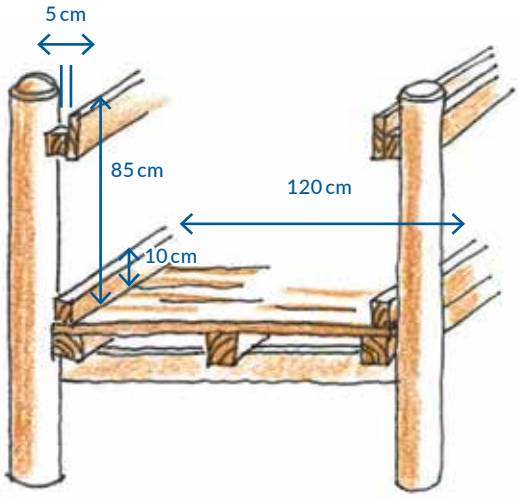
Je nach Fähigkeitsprofil kann das Thema Sicherheit eine große Rolle spielen. Um einen hohen Spielwert ohne zusätzliches Risiko zu erreichen, können ergänzende Sicherheitsmaßnahmen (Haltegriffe, Brüstungen und Geländer auch bei geringerer Höhe) getroffen werden. Denn auch bei inklusiven Spielplätzen sollte man beim Abwägen zwischen Spielwert und Risiko darauf achten, dass der Spielwert nicht zu kurz kommt.

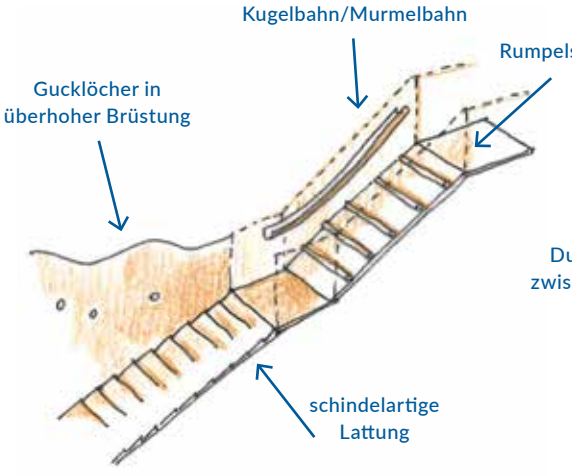
Befahrbarkeit ist nicht nur wichtig, um Spielelemente zu erreichen. Sie kann auch eine Möglichkeit sein, Spielelemente für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bespielbar zu machen. Dabei sind erforderliche Rampen nicht zwangsweise ein notwendiges „Übel“ (da sie als platzraubend und teuer bekannt sind). Rampen sollten als Spielelement und „Er-Fahrung“ betrachtet und mit verschiedenen Spielfunktionen ausgestattet werden: als Rumpelstrecke, mit unterschiedlicher Geländegestaltung usw. In der Praxis zeigt sich, dass Steigungen sehr unterschiedlich bewältigbar sind. Daher spielen auch Faktoren wie persönliche Fähigkeiten und Rollstuhltypen zusammen. So ist eine kurze, steilere Rampenstrecke innerhalb eines Spielgerätes zu rechtfertigen, wenn es anschließend eine Rastfläche gibt und die Ausführung große Bedeutung für den Spielwert hat. Hinzu kommt, dass ein Teil der rollstuhlfahrenden Kinder den Rollstuhl nicht durchgehend nutzt und kurze Strecken anders bewältigt. Zusätzlich zur Befahrbarkeit von Rampen sollte auch Bekriechbarkeit angeboten werden.

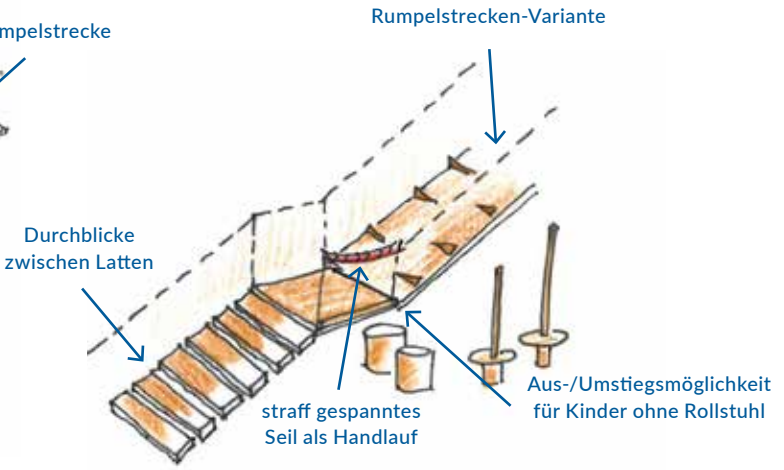
Je nach Spielfunktion kann es notwendig sein, Griffe anzubringen, die das Umsetzen vom Rollstuhl auf das Spielgerät erleichtern. Denn die Umsetzbarkeit ist eine gute Möglichkeit, Spielelemente für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu erschließen. Dabei dienen zusätzliche Haltegriffe und Umsetzflächen als Anregung zur Selbstständigkeit bzw. zum Verlassen des Rollstuhles. Die genaue Positionierung der Griffe sollte mit der unmittelbar betroffenen Nutzergruppe geklärt werden, da verschiedene Lösungen möglich sind.

Auch die Unterfahrbarkeit von Spielelementen ist eine mögliche barrierefreie Lösung. Besonders im Sand-Matsch-Bereich spielt sie eine große Rolle. Manche herkömmlichen Spielgeräte lassen sich mit geringen Maßnahmen rollstuhlgerecht adaptieren.

Das Sinneserlebnis ist sowohl ein Thema der allgemeinen Gestaltung als auch bei der Detailgestaltung von Bedeutung. Denn Materialausführungen und Oberflächen bieten nicht nur ein Erlebnis des Fühlens, sie tragen wesentlich zur Wahrnehmung und „Begreifbarkeit“ von Dingen bei. Das verwendete Material sollte keinesfalls blenden. Besonders bei Spielelementen für Kinder mit Funktionseinschränkungen ist das subjektive Sicherheitsempfinden wichtig: Ein dickes Seil vermittelt einfach mehr Sicherheit als ein dünnes. Außerdem lässt sich dieses besser umfangen. Gerade die naturnahe Gestaltung mit ihrem Schwerpunkt auf natürlichen Materialien kommt der Forderung nach haptischem Erlebnis entgegen. Optische Reize durch farbige Spielgeräte sind dank dem Angebot an bunten Spielelementen auf dem Markt leicht zu bewerkstelligen. Farbigkeit sollte jedoch bewusst eingesetzt werden, denn ein Zuviel an Farbe verwirrt.




Kugelbahn/Murmelbahn
Rumpelstrecke
Gucklöcher in überhoher Brüstung
schindelartige Lattung


Rumpelstrecken-Variante
Durchblicke zwischen Latten
straff gespanntes Seil als Handlauf
Aus-/Umstiegsmöglichkeit für Kinder ohne Rollstuhl


1


2


3


4


5



Nestschaukeln sind barrierefreie, inklusive Universalspielgeräte, die bei entsprechendem Fallschutz einer breiten Nutzergruppe zugutekommen.



Ein Stufenreck gehört zu den beliebten inklusiven Spielelementen und ermöglicht auch einen Einstieg vom Rollstuhl aus.



Bei diesem Balancierelement bietet ein zusätzlicher Handlauf Halt und erweitert so den nutzenden Personenkreis.

Spielbereiche
im Einzelnen

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung spielen Faktoren wie Spielwert eines Spielgerätes, hoher Aufforderungscharakter, spannendes Spiel und mit anderen zusammenkommen ebenso eine Rolle wie für Kinder ohne Behinderung. Sie wollen soweit wie möglich selbstständig aktiv sein. Hinzu kommt, dass für Kinder mit Einschränkungen Beobachtung besonders wichtig ist, denn dadurch nehmen sie bis zu einem gewissen Grad am Geschehen teil und werden motiviert, auch selbst etwas zu versuchen.

Öffentliche Spielplätze sollten lt. ÖNorm B 2607 elementare Bewegungserfahrungen barrierefrei und inklusiv nutzbar anbieten. In diesem Handbuch gehen wir bewusst nicht auf spezielle Behindertenspielgeräte ein. Denn ein inklusiver Spielplatz soll nicht mit „besonderen" Geräten für eine besondere Nutzergruppe bestückt sein, sondern soll integrieren und ein möglichst breites Nutzerspektrum ansprechen, also den Regeln des „Design for all" entsprechen. Außerdem sind Sondergeräte meist teuer und können nur bedingt auf allgemein zugänglichen Spielplätzen eingesetzt werden. Manche erfordern z. B. eine Hilfsperson, sind umständlich in der Handhabung, entsprechen nicht der EN 1176 und können daher nicht mit herkömmlichen Spielgeräten für den öffentlichen Bereich kombiniert werden. Darüber hinaus ist zu hinterfragen, ob nicht ein Sonderelement, das in der Nutzung das behinderte Kind vom übrigen Spielgeschehen trennt, dem Gedanken der Inklusion widerspricht. Kinder mit Behinderung wollen nicht an „besonderen" Geräten spielen, sondern an solchen, die auch andere Kinder nutzen.

Um dem Argument der hohen Kosten entgegenzuwirken, wollen wir in diesem Leitfaden den Schwerpunkt vor allem auf herkömmliche Spielelemente mit Spielwert für alle legen. Denn diese sind eine Lösung ohne höhere Kosten. Sie können bei nahezu gleichem Aufwand generell bei jedem Spielplatz eingesetzt werden. Jedenfalls gilt es, lieber wenige, aber dafür multifunktionale Bewegungsgeräte mit hohem Spielwert aufzustellen.

Das Angebot an inklusiv bespielbaren Spielgeräten wird stetig erweitert. Wir zeigen an dieser Stelle grundlegende Überlegungen, Beispiele und entsprechende Aspekte als Entscheidungshilfe auf.



Spezielle Rollstuhlschaukeln sind nur auf eine einzige Nutzergruppe zugeschnitten, dürfen nur separiert aufgestellt werden und sind nicht für die Nutzung ohne Aufsichtsperson gebaut.



Rutschen

Als eines der einfachsten barrierefreien, universellen Elemente kann eine Hangrutsche mit einem schlichten Podest dienen. Im Bedarfsfall sollten Haltegriffe bzw. ein Überkopfbügel vorgesehen werden.

Einen wesentlich höheren Spielwert bietet eine breite Rutsche. Einerseits ist eine übliche Rutsche oft im eigenen Garten vorhanden, andererseits sind breite Rutschen für barrierefreie Gestaltung besonders geeignet: Sie ermöglichen das Mitrutschen einer Begleitperson oder eines anderen Kindes. Ihre Positionierung sollte im Hinblick auf Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut überlegt sein, denn die Begleitperson muss auf möglichst kurzem Weg den Rollstuhl zum Endpunkt der Rutsche schieben können.



Der Rundweg dieses Schulfreiraumes mündet in der Rutsche.





Eine rollstuhlgerechte Lösung: Rampe mit Handlauf und Radabweiser, die auch Greiföffnungen zum Sich-Hochziehen bietet, in Kombination mit einer kleinen Fläche zum Umsetzen in den Einstiegsbereich der Rutsche.

Vom barrierefreien Hauptweg aus ist diese Rutsche gut erreichbar.





Variante einer Gruppenschaukel. Nestschaukel mit Rückenlehne.

Die 4-Punkt-Aufhängung bei dieser Bauart gewährleistet ein sanfteres, horizontales Schwingen und auch die Nutzung im Liegen.





Mit Gurt bzw. Kunststofflamellen bespannte Nestschaukeln bzw. Hängematten verhindern, dass man zu sehr einsinkt oder mit Gehhilfen verhakt.

Bei Partnerschaukeln geht der Impuls von Spielpartnern, Erwachsenen, Geschwisterkindern oder Freunden aus.





Schaukeln und schwingen

Gruppenschaukeln, wie etwa Nestschaukeln, gehören zu den beliebten Basisspielgeräten. Sie eignen sich für alle Nutzergruppen und sind somit ein überzeugendes Universalgerät.

Eine Schaukelvariante bietet die Hängematten-schaukel. Sie ist im Sinne der Barrierefreiheit besonders gut geeignet, da der Schaukelimpuls über den eigenen Körper erfolgt. Wichtig ist, dass ein bequemes Liegen ohne einzusinken möglich ist. Hier gibt es ebenso wie bei den Nest-schaukeln – je nach Erfordernis – unterschied-liche Bespannungen.



1
Bei dieser Gruppen-schaukel können viele Kinder gleichzeitig stehend oder sitzend, aktiv oder passiv, schaukeln.

2
Der Tausch eines herkömmlichen Schaukelbrettes gegen einen Rehasitz macht diese Schaukel behindertengerecht.

Drehen

Als inklusive Drehelemente eignen sich vor allem Karussells, die anregen, sich vom Rollstuhl auf das Spielgerät zu setzen, oder die schwellenlos befahrbar sind. Überkopfkarussells können insbesondere Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern entgegenkommen, da sie unterfahrbar sind. Drehscheiben laden förmlich zum Umsetzen und Drauflegen ein. Es gibt sie in unterschiedlichen Ausführungen und mit unterschiedlich intensiver Drehdynamik, von träge bis schnell. So ist die Schwungmasse und Fliehkraft großer, schräg gestellter Drehscheiben nicht zu unterschätzen.



Hohe Seitenwände bieten Halt bei mangelnder Körperspannung. Dieses Spielgerät stellt ein universell einsetzbares inklusives Element dar.



Schwellenlos befahrbar, ist hier sowohl Platz für einen Rollstuhl als auch die Möglichkeit zum Umsetzen gegeben.





Ob sitzend, liegend oder hängend, Karussells bieten vielfältige barrierefreie Spielmöglichkeiten.





Wackelbänder bieten Spaß für mehrere Kinder gleichzeitig.
Wer nicht selbst aktiv wippen bzw. hüpfen kann, wird in sitzender oder liegender Position von den anderen mitbewegt.



Eine Nestwippe eignet sich, ähnlich einer Nestschaukel, für eine breite Nutzergruppe.



Durch entsprechende Gewichtsverlagerung können hier mehrere Personen unterschiedlichen Gewichts miteinander wippen.

Wippen und hüpfen

Während bei der klassischen Balkenwippe die miteinander spielenden Kinder in einer ähnlichen Gewichtsklasse sein sollten, laden Stehwippen mit breiter Steh-, Sitz- bzw. Liegefläche zum inklusiven Spiel unterschiedlichster Mitspielerinnen und Mitspieler, ungeachtet ihres Alters, ihrer Größe oder ihrer Fähigkeiten ein. Speziell bei kleineren Kindern sind Geräte wichtig, die gleichzeitig Halt geben und ein gewisses Maß an Eigenbewegung erlauben. So sollten z. B. inklusive Wipptiere Seiten- und Rückenhalt bieten.



Ein herkömmliches Bodentrampolin, das ausreichend Platz für einen Rollstuhl und die aktive Begleitperson bietet.



In Kombination mit einer Plattform kann man (zunächst) auch nur als Zuschauer unmittelbar im Geschehen sein. Das Wackelband aus Gummimembran lädt aber auch zum Umsetzen vom Rollstuhl aus ein.



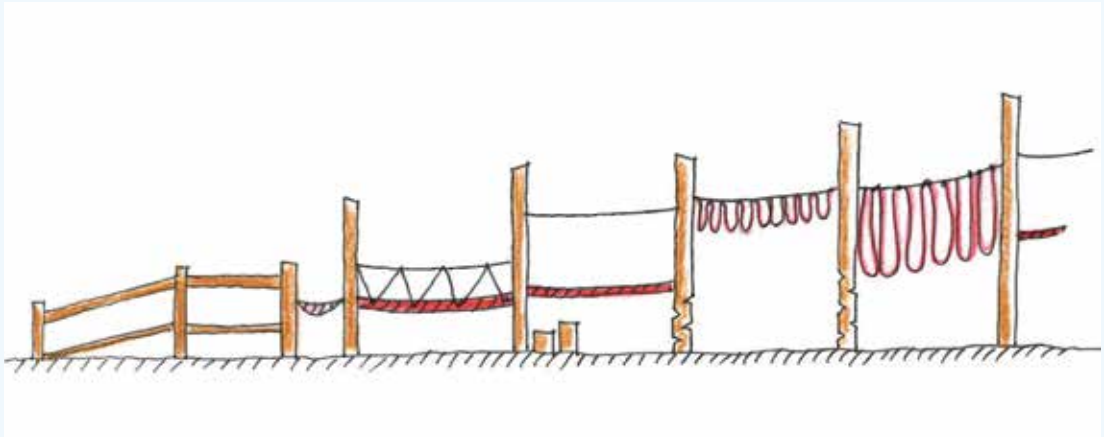
Klettern und balancieren

Spielelemente, die das Spektrum vom Balancieren bis hin zum Klettern erfüllen, sind wichtig, um Geschicklichkeit und Koordination zu schulen, und daher wesentliche Elemente inklusiver Spielflächen. Sie sollten Zugänge unterschiedlicher Art haben, in verschiedenen Schwierigkeitsgraden abgestuft sein und so den unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen entsprechen bzw. persönliche Weiterentwicklung fördern. Inklusive Kletterelemente bieten an mehreren Stellen Ausstiegsmöglichkeiten, damit man ohne Gesichtsverlust und ohne bedrängt zu werden das Gerät verlassen kann. Das spielt insbesondere in dicht gedrängten Spielsituationen, z. B. in der Pause auf dem Schulhof, eine große Rolle.

Nicht alles wird für jeden und jede nutzbar sein, aber gerade bei Kletterelementen eröffnet sich eine Vielzahl an gestalterischen Möglichkeiten. So kann die untere Spielebene vom Rollstuhl aus erreichbar sein und zum Umsetzen einladen oder der Start erfolgt zum Beispiel über ein vom Rollstuhl aus erreichbares Hangelelement.



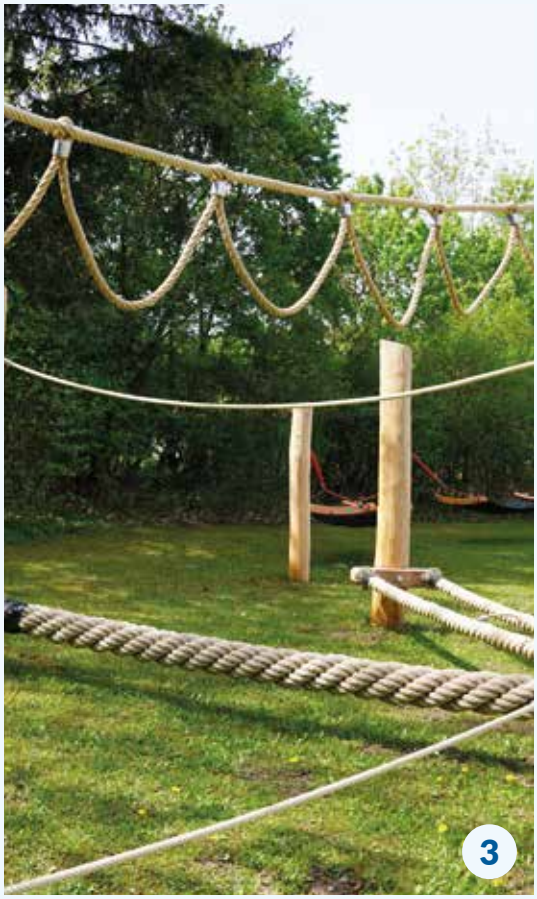
Auch der spielerische Einsatz von (kurzen) Rampenstrecken zum Befahren oder Bekriechen spielt bei Kletterelementen eine Rolle (siehe auch Kapitel „Merkmale inklusiver Spielplätze und Schulfreiräume“). Netze bieten gute Klettereigenschaften, ihre Öffnungen bergen allerdings das Risiko, mit Hilfsmitteln, Kopfschutz, Gehhilfen etc. darin hängenzubleiben.



Verschiedene Schwierigkeitsgrade bieten für jeden etwas.







1
Seilnetzpyramiden sind wegen ihrer ansteigenden Schwierigkeitsgrade und variantenreichen Ausführungen gute inklusive Kletterelemente. Rastflächen im Spielgerät, bei denen man mitbewegt wird, lassen jeden am Geschehen teilhaben.

2
Ein Liegenetz kann als untere, barrierefrei erreichbare Spielebene und Einstiegsstelle in ein weiteres Spielelement dienen.

3
Verschiedenartige Zugangsmöglichkeiten in geringer Höhe – sodass kein Fallschutz erforderlich ist – und zum Teil mit Halteseil versehen sind von Vorteil.

Kreatives Gestalten

Das Spiel mit natürlichen Materialien hat beim bedürfnisgerechten Spielplatz große Bedeutung. Spielbereiche mit Sand und Kies sollten wegen ihres haptischen Erlebniswertes großzügig ausgeführt sein und Lust zum Verweilen machen. Ergänzende Elemente wie Plattformen, Liegen und Matschtische sind dabei ebenso wichtig wie eine Beschattung. Schattenbäume, Sonnensegel oder eine Pergola sollten jedenfalls vorhanden sein. Aber auch eine Überdachung kann sinnvoll sein, da manche Personen besonders sonnenempfindlich sind und dadurch außerdem ein gewisser Witterungsschutz gegeben ist.

Sandtransportanlagen sind eine gute inklusive Ergänzung. Sie ermöglichen das Schaufeln des Sandes von einer Ebene auf eine andere und damit das Sandspiel auch vom Rollstuhl aus.

Unterfahrbare Wassertische stellen eine der Möglichkeiten dar, Wasser ins Spiel zu bringen. Die Pumpe muss für alle selbstständig betätigbar sein. Schwengel sollten ohne große Kraftanstrengung Wasser pumpen und dürfen keine Gefahrenquelle durch schnellen Rückschlag bilden. Für Personen mit reduzierter Kraft ist ein Druckknopf eine leichter bedienbare Lösung.

1 + 2
Die Liege im Sand erlaubt den unmittelbaren Kontakt mit dem Spielmaterial und ist die einfachste Lösung für barrierefreies Sandspiel.





3
Ein kleiner, barrierefreier, geschützter Spielbereich im Sand.



4
Eine Sandtransportanlage kombiniert mit einem unterfahrbaren Tisch fördert das gemeinsame Spiel.





Eine unterfahrbare Sandkiste oder ein unterfahrbarer Sandtisch ist manchmal eine Option, auch wenn großzügigen offenen Sandflächen gegenüber Sandkisten der Vorzug zu geben ist.





Bei Sand-Wasser-Spielflächen sollte Befahrbarkeit, Unterfahrbarkeit oder eine Umsetzmöglichkeit gegeben sein, wobei Wasserspielelemente auch seitlich anfahrbar ausgeführt sein können.



Überschneidungen der Nutzergruppen sind erwünscht. Hier ermöglicht eine barrierefreie Zufahrt zum Matschtisch auf der oberen Ebene gemeinsames Spiel über zwei Ebenen.



Befestigte Flächen und synthetische Beläge sind gut gestaltbar und berollbar, können sich aber stark aufheizen.



Raum für Bewegungs- und Gruppenspiele

Dichter Rasen (mit entsprechender Drainagierung) bietet prinzipiell eine für Gruppenspiele geeignete Oberfläche, aber seine Befahrbarkeit hängt sehr vom Zustand, möglichen Unebenheiten und Löchern im Rasen ab. Bessere Rolleigenschaften haben glattere bzw. ebenere Beläge, wie wassergebundene Decken, Kunststoffbeläge (z. B. EPDM) und Asphalt, vorausgesetzt, sie sind fachgerecht ausgeführt und haben eine entsprechende Entwässerung. Kunstrasen ist ebenfalls schwellenlos befahrbar und heizt sich zudem nicht so sehr auf wie Asphalt. Auch wenn Letzterer im Zusammenhang mit naturnaher Gestaltung ein problematisches Element ist, kann sein Einsatz wegen besonders guter Rolleigenschaften, guter Gestaltbarkeit und verhältnismäßig unaufwändiger Pflege in Erwägung gezogen werden.



Den besten Kompromiss zwischen Ökologie und Berollbarkeit stellt die wasserdurchlässige wassergebundene Decke dar.



Natur und Sinneserfahrung

Beim barrierefreien Gestalten kommt dem Mehr-Sinne-Prinzip eine wichtige Bedeutung zu. Verschiedenartige Sinneserlebnisse unterstützen die Wahrnehmung, unabhängig davon, ob und welche Sinneseinschränkung die betreffende Person hat. Vielfältige Sinneseindrücke tragen im wörtlichen wie im übertragenen Sinne zum Begreifen und Erfahren der Umwelt bei.

Sinneselemente sollten dennoch mit Bedacht eingesetzt werden. Zu starke farbige Gestaltung kann ebenso wie z. B. intensive akustische Elemente zu Überreizung führen. Speziell in Schulfreiräumen, mit ohnehin oft hohem Geräuschpegel, können akustische Effekte als störend empfunden werden.

Optische Effekte zeigen sich beim Drehen von Farbscheiben.

Klangerlebnisse entstehen beim Drehen von Scheiben mit Ping-Pong-Bällen und beim Betreten oder Befahren einer Pfeifenwippe.







Naturelemente bieten auf mehrfache Weise Sinneserlebnisse.

Bei der Wahl der Spielelemente ist auf Kontrast und Erkennbarkeit zu achten. Selbstverständlich sollte blendfreies Material verwendet werden. Wahllos eingesetzte, überbordende Buntheit ist nicht förderlich, sondern verwirrend. Für sehbehinderte Menschen sind Farben aus dem Rot-Grün-Spektrum schwerer erkennbar bzw. unterscheidbar als aus dem Gelb-Blau-Spektrum. Generell gilt: Je stärker die Farbsättigung und je höher der Kontrast, desto besser ist die Sichtbarkeit.

Natur trägt nachweislich dazu bei, zur Ruhe zu kommen und sich zu erholen. Sie spielt für alle Menschen, aber insbesondere für neurodiverse und geräuschempfindliche Personen, eine wichtige Rolle (siehe auch „Rückzug und Begegnung“).

Bepflanzung deckt fast das gesamte Spektrum an Sinneseindrücken ab, vom Duft (Blüten, Kräuter) über Farbe bis hin zu Geschmack (Naschhecke) und Tastsinn. Daher ist es wichtig, entsprechend üppige Bepflanzung vorzusehen.

Auch das Abzupfen des einen oder anderen Blattes oder einer Blüte, um als Spielmaterial zu dienen, muss möglich sein. Selbstverständlich sind nur unbedenkliche Pflanzen einzusetzen, insbesondere keine dornigen oder giftigen Pflanzen. Fruchttragende Bäume sollten nicht unmittelbar an Sandspielflächen positioniert werden.

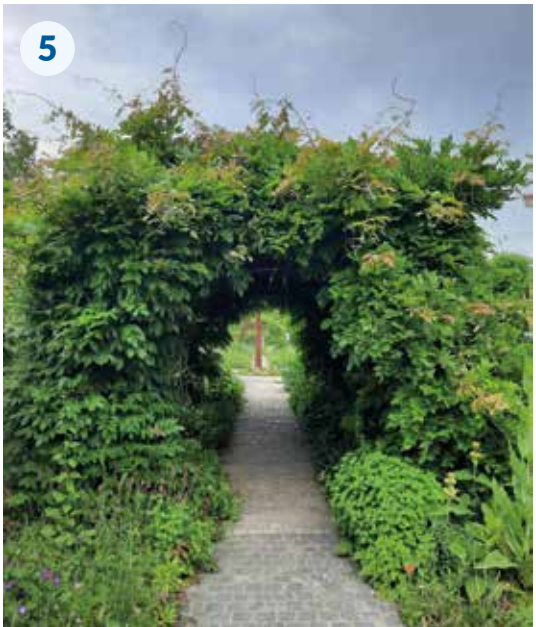
Sinnespfade sind im Zusammenhang mit herkömmlichen Spielplätzen mittlerweile ein bekanntes Spielelement. Mit einem Handlauf versehen, ermöglichen sie auch Menschen, die unsicher gehen oder auf Unterstützung beim Gehen angewiesen sind, die Nutzung. Bei einem inklusiven Spielplatz können auch Sinnesflächen, in die man sich mit dem ganzen Körper hineinlegt, oder ein in die Senkrechte gekippter Sinnespfad, der als Spiel- und Tastzaun dient, sinnvoll sein.











1
Mehr farblicher Kontrast
wäre hier zwischen der sehr dynamischen Gruppenschaukel und dem Fallschutz im Sinne der Sichtbarkeit und somit Sicherheit vorteilhafter gewesen.

2
Farbige Scheiben im Spielhaus
tauchen die Spielfläche in unterschiedliches Licht und vermitteln so unterschiedliche Raumatmosphäre.

3
Sinneserfahrungen
mit Duft und Farben sind für alle wichtig.

4 + 5
Besondere Sinnesräume



Ein einfaches Strauchversteck
als Rückzugsbereich ohne viel Pflegeaufwand.

Mittels Bepflanzung
lassen sich auch besondere Treffpunkte schaffen.



Hier gelangt man auf zwei Wegen – barrierefrei oder motorisch herausfordernd – zum Treffpunkt, der gleichzeitig auch als Rückzug dienen kann.





Rückzug und Begegnung

Ein guter Mix aus Begegnung und Rückzugsmöglichkeit ist für alle Menschen wichtig. Aber insbesondere für neurodiverse Menschen spielen Rückzugsbereiche eine große Rolle. Auch für geräuschempfindliche Personen, beispielweise Menschen mit Sinnesbehinderung oder Mehrfachbehinderung, sind ruhige Zonen wichtig. Gute, naturnah gestaltete Spielflächen bieten von sich aus Rückzugsnischen und Verstecke aus Hecken und Bäumen, die so positioniert sind, dass sie Sonnen- und Windschutz bieten.

Nicht nur Strauchhäuser, sondern auch Weidenbauten geben gute Verstecke ab (vorausgesetzt, sie haben gute Wachstumsbedingungen und man nimmt den hohen Pflegeaufwand in Kauf).

Eine andere Lösung sind überdachte Spielhäuser. Sie bieten zusätzlich Schutz bei schlechter Witterung. Um für kurzfristige Aufenthalte und als Umsetzmöglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zu dienen, dürfen diese Bereiche bzw. Häuschen nicht zu klein sein. Sie sollten eine Sitzgelegenheit haben und die Möglichkeit, einen Rollstuhl dazuzustellen. Der Eingang sollte einem barrierefreien Durchgang (mind. 90–100 cm Breite) entsprechen und aufrechtes Durchgehen erlauben.



Spielelemente, die soziale Interaktion fördern,
sind wichtige Ankerpunkte für Begegnung und können gut mit Treffpunkten kombiniert werden.



Von der Sitz-/Liegeplattform bzw. der angrenzenden Laube aus
kann man von einer „sicheren" Position aus das Geschehen am Spielgerät verfolgen, um danach zu entscheiden, ob man mitspielen will oder (noch) nicht.





In dieser Nische
kann man ganz für sich allein sein.

Bei Begegnungsbereichen wie bei dieser Outdoorklasse
sollten auch Elemente enthalten sein, auf denen man liegen kann.



Projektbeispiel
Schulfreiraum Waldschule Wiener Neustadt

Das Bewusstsein um die Notwendigkeit barrierefreier Gestaltung wächst, dennoch sind inklusive Spiel- und Bewegungsräume noch keine Selbstverständlichkeit. Daher soll hier beispielhaft ein Schulfreiraum vorgestellt werden, der an einem Schulstandort mit drei Schultypen – Volksschule, Landessonderschule und Mittelschule – errichtet wurde. Das Projekt entstand als Mitbeteiligungsprojekt in der Planung und Umsetzung im Rahmen des Beratungsprogrammes „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ der Familienland Niederösterreich GmbH.





Im Rahmen des Mitbeteiligungsprozesses wurden die Wünsche und Bedürfnisse an den neuen Schulfreiraum erhoben. Das Ergebnis ist ein inklusiver Schulfreiraum, der vielfältiges Spiel ermöglicht und für alle drei Schultypen attraktiv ist.



Zum Familienland* Spielräume-Beratungsprogramm!



Das bestehende Wegenetz wurde im Sinne der barrierefreien Erreichbarkeit der Spielelemente in die Gestaltung eingebunden. Durch Einfügen eines neuen Verbindungsweges – als wassergebundene Decke – wurde ein Rundkurs durch das Spielgelände geschaffen. Dieser erleichtert die Orientierung und führt unmittelbar zu den Spielgeräten. Als räumliches Erlebnis im Weg findet sich eine berankbare Durchfahrtslaube, die außerdem als Schattenplatz und Rastplatz dient.





Im Rahmen einer Mitmachaktion wurden Teile des alten Asphaltweges mit den Schülerinnen und Schülern der drei Schultypen farblich gestaltet, sodass ein bunter Rollstuhlparcours entstanden ist. Auch der Sinnespfad wurde gemeinsam mit den Kindern mit bunt bemalten Steinen gestaltet.





Alle Spielelemente wurden so gewählt, dass gemeinsames inklusives Spiel gefördert wird und sie bestmöglich barrierefrei sind, also unterfahrbar oder befahrbar, Umsetzen anregen und/oder unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und vielfältige Sinneseindrücke bieten. Auch dem erhöhten Platzbedarf für Kinder mit Betreuungspersonen oder der Nutzung durch mehrere Kinder gleichzeitig wurde Rechnung getragen. So findet sich im aktiven Bereich ein rollstuhlgeeignetes Bodentrampolin mit Platz für eine Person im Rollstuhl sowie eine Begleitperson. Für gemeinsames Spiel ist das Trampolin mit einer zweiten, kleineren Sprungfläche kombiniert.





Sitz- bzw. Liegeplattformen wurden entlang des Weges positioniert bzw. bilden im Zusammenhang mit Bäumen kleine Treffpunkte. Auch Hängemattenschaukeln dienen, je nach Erfordernis, als spielerische Treffpunkte oder Rückzugsbereiche. Auf der Fläche finden sich zusätzlich mehrere Rastplätze mit rollstuhlgeeigneten Tisch-Bank-Kombinationen. Von einer Sitz-/Liegearena aus kann man das Geschehen am Spielhügel beobachten.



Der Sandspielbereich ist barrierefrei und mit einer Liegefläche, einer barrierefrei nutzbaren Wasserstelle und einem unterfahrbaren Matschtisch ausgestattet. Eine Sandtransportanlage, geschützt durch ein Sonnensegel, fördert zusätzlich das gemeinsame Spiel.





Ein Spielhügel ist Ausgangspunkt für eine breite Rutsche
und bietet mehrere Aufstiegsmöglichkeiten. Eine Rampe mit Grifföffnungen ermöglicht ein Sich-Hinaufziehen oder Kriechen. Liegende Balancierstämme und senkrechte Netze animieren zum Umsetzen oder Hochziehen vom Rollstuhl.



Eine Stehwippe mit einer Plattform
ermöglicht gemeinsames Wippen von unterschiedlich schweren Personen. Unmittelbar daneben findet sich ein rollstuhlgeeignetes Karussell. Eine Schaukelkombination aus Handicap-/Reha-Sitz und breitem Schaukelbrett ergänzt den aktiven Spielbereich.

Ein Sinneshäuschen mit unterschiedlich farbigen Plexiglasscheiben
bietet einen besonderen Blick auf das Geschehen und einen geschützten, schattigen Rückzugsbereich.





Eine hohe Seilnetzpyramide mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und Sitz- und Liegeflächen
bietet einen gestalterischen Schwerpunkt. Durch die miteinander verbundenen Seile werden Kinder bzw. Jugendliche, die nicht selbst mobil sind, durch Mitspielende mitbewegt und nehmen so am Geschehen teil.

Checkliste zur inklusiven Gestaltung

	Ja	Nein
Erreichbarkeit, Infrastruktur		
Spielplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und/ oder barrierefreie Parkplätze in Eingangsnähe		
Barrierefreier Zugang zum Spielplatz in ausreichender Breite		
Barrierefreier, berollbarer Hauptweg in ausreichender Breite (z. B. für Begegnung Rollstuhl und Kinderwagen)		
Bei größeren Anlagen: gut auffindbares, barrierefrei gestaltetes WC in Nähe zur Spielfläche		
Barrierefrei erreichbarer und barrierefrei bedienbarer Trinkwasserbrunnen		
Allgemein		
Nutzerinnen und Nutzer in die Planung einbezogen		
Spielraum klar strukturiert und übersichtlich		
Bei größeren Plätzen: Übersichtsplan und/oder Erklärungen mit Piktogrammen		
Spielbereiche übersichtlich und die einzelnen Elemente gut auffindbar		
Elemente, die die Sinne ansprechen und bei der Orientierung helfen (Bodengestaltung, Farbgestaltung, Kontraste, Element zum Fühlen, Klangelemente, besondere Bepflanzung)		
Bei Sitzbereichen ausreichend Schatten (z. B. Bäume, Sonnenschutzpergola)		
Überdachte, witterungsgeschützte Rastplätze mit Sitzmöglichkeiten		
Sitzmöbel mit Arm- und Rückenlehnen		
Sitzbereich mit Platz, um Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen dazuzustellen		
Spiel- und Bewegungsangebot		
Bewegungsangebote für verschiedene Altersgruppen		
Spielelemente, die gemeinsame Nutzung ermöglichen		
Spielgeräte für unterschiedliche Fähigkeiten, in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, mit verschiedenen Einstiegsmöglichkeiten (z. B. Seilspielgeräte mit unterschiedlichen Elementen, Klettergeräte mit Plattformen in verschiedenen Höhen)		
Zugang zu den Spielgeräten von mehreren Seiten möglich		
Spielgeräte, die befahrbar, unterfahrbar sind oder zum Umsetzen einladen (z. B. befahrbares Karussell, Hangrutsche mit Rampe, Nestschaukel, Hängematten-schaukel, großes Boden-trampolin, Wackelband/Gurtsteg u. Ä. – siehe Kapitel „Spielbereiche im Einzelnen“)		
Spielgeräte, bei denen der Bewegungsimpuls vom Mitspieler ausgeht (z. B. Gruppenschaukel, Nestschaukel, Partnerschaukel, Seilspielgeräte)		

	Ja	Nein
Fallschutzmaterial befahrbar		
Keine Fallschutzeinfassung oder zumindest an einer Stelle überfahrbar		
Offene, befahrbare Fläche für Gruppenspiele		
Rückzugsbereiche, die man bei Reizüberflutung aufsuchen kann bzw. wo man allein spielen kann		

Kreatives Gestalten

Sand-Wasser-Spiel barrierefrei (z. B. Liegebrett zum Umsetzen, unterfahrbarer Sand/ Matschtisch, Liegebrett im Sandspiel, leicht bedienbare Wasserentnahmestelle)		
Beschattung des Sandspielbereiches und der dazugehörigen Rastplätze (Schattenbäume, Sonnenschutzpergola, Sonnensegel)		

Natur- und Sinneserfahrung

Elemente, die verschiedene Sinne ansprechen (Bodengestaltung, Farbgestaltung, Kontraste, Elemente zum Fühlen, Sinnespfad, Klangelemente, Farbräder)		
Naturerfahrung (grüne „Räume“, Bäume, Hecken, besondere Bepflanzung, Duftsträucher, Naschhecken, Quellstein u. Ä.)		

Zusätzliche Aspekte bei Schulfreiräumen

Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Schulwarte in die Planung einbezogen		
Schulfreiraum barrierefrei erreichbar		
Inklusives Bewegungsangebot vorhanden (siehe unter „Spiel und Bewegungsangebot“)		
Inklusives Angebot für Natur- und Sinneserfahrung geboten (siehe unter „Natur- und Sinneserfahrung“)		
Schulgarten, Hochbeete (falls vorhanden) auch vom Rollstuhl aus nutzbar		
Barrierefreie Außenräume zum Zusammensitzen in der Pause oder für den Unterricht im Freien (z. B. Outdoorklasse mit unterschiedlichen Sitzmöglichkeiten, Liegefläche, Platz für einen Rollstuhl)		
Kleinere, barrierefreie, witterungsgeschützte Sitzbereiche (für Pause, Gruppenarbeit etc.)		
Ruhezonen bzw. Möglichkeit zum Rückzug für individuelle Pausen, z. B. bei Reizüberflutung		

Normenverzeichnis

ÖNORM B 2607
Spiel- und Bewegungsräume im Freien – Spielraumkonzepte und Planung von Spielplätzen

ÖNORM EN 1176
Spielgeräte und Spielplatzböden – Teil 1:
Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 1177
Stoßdämpfende Spielplatzböden – Prüfverfahren zur Bestimmung der Stoßdämpfung

ÖNORM EN 16630
Standortgebundene Fitnessgeräte im Außenbereich

ÖNORM B 1600
Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen

ÖNORM B 1601
Barrierefreie Gesundheitseinrichtungen, assistive Wohn- und Arbeitsstätten – Planungsgrundlagen

ÖNORM B 1602
Barrierefreie Bildungseinrichtungen – Planungsgrundlagen

ÖNORM V 2102
Taktile Bodeninformationen – Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen

ÖNORM V 2105
Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Tastbare Beschriftungen und Informationssysteme

ÖNORM A 3012
Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation

ÖVE/ÖNORM EN 17210
Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen

Wichtige Adressen

FAMILIENLAND NIEDERÖSTERREICH GMBH
Familienland*Spielräume
Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten
T +43 (0)2742 9005 13487
E familienland.spielraeume@noel.gv.at
familienland.at

AUSTRIAN STANDARDS
Heinestraße 38, 1020 Wien
T +43 (0)1 21300
E office@austrian-standards.at
www.austrian-standards.at

ÖSTERREICHISCHER BEHINDERTENRAT
Favoritenstraße 111, TOP 11, 1100 Wien
T +43 (0)1 5131533
E dachverband@behindertenrat.at
behindertenrat.at
Mitgliedsorganisationen: https://www.behindertenrat.at/ueber-uns/mitglieder/

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Familienland Niederösterreich GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Text und Zeichnungen: Familienland Niederösterreich GmbH, Vesna Urlicic
Grafik, Produktion und Layout: Familienland Niederösterreich GmbH, Elisabeth Buchinger
Fotos: Familienland Niederösterreich GmbH, Helmut Lackinger, Richter Spielgeräte GmbH, HUCK Seiltechnik GmbH, Eurotramp Trampoline - Kurt Hack GmbH, Moser Spielgeräte GmbH & Co KG, Berger GmbH
Lektorat: Gudrun Stecher
Druck: Eigner Druck GmbH, 3040 Tausendblum

3. Auflage, überarbeitet 2026, Erstauflage 2014

© Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Medieninhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Handbuch trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorin oder des Herausgebers ausgeschlossen ist.

Beispielbilder im Textteil sind überwiegend von Projekten, die in Zusammenarbeit mit der Familienland Niederösterreich GmbH entstanden.

Alle Spielplätze in der Familienland-App!



Wir sind für Sie da!

Familienland Niederösterreich GmbH
Landhausplatz 1 | Haus 7 | 3109 St. Pölten

T +43 (0)2742 9005 19001 (Mo–Fr 8:00–16:00 Uhr)
E familienland.spielraeume@noel.gv.at

familienland.at/spielraeume